Rummelsberger Diakonie

Ich will in Nürnberg wohnen.

Selbstbestimmt und selbständig

LL B1

Menschen an Ihrer Seite.
Die Rummelsberger

rummelsberger-diakonie.de

Inhalts-Verzeichnis

1 Einleitung 3

2 Wie wollen Sie wohnen? 6

3 Können Sie sich selbständiges Wohnen leisten? 9

4 Wo finden Sie die Unterstützung, die Sie brauchen? 13

5 Wie finden Sie eine Wohnung? 17

6 Eine Wohnung ist gefunden – Was nun? 24

7 Wo können Sie sich Informationen holen? 31

8 Checkliste 37

1 Einleitung

Da bin ich Zuhause – Hier bin ich Daheim!

Wie auch immer wir den Ort nennen, wo wir leben, dieser Ort ist wichtig.
Es ist unser Rückzugsort. Der Ort, an dem ich sein kann, wie ich will.
Der Ort, an dem ich mich wohlfühle, weil ich den Raum selbst eingerichtet habe.
Aber auch der Ort, für den ich selber sorgen muss.
Die meisten Menschen wünschen sich so einen Ort.

Auch Menschen, die Unterstützung brauchen, haben das Recht auf so einen Ort.

Brauchen Sie Unterstützung in Ihrem Alltag? Haben Sie eine festgestellte Behinderung?
Überlegen Sie, ob Sie selbstbestimmt und selbständig wohnen können?
Oder möchten Sie einem Menschen, der Unterstützung braucht, bei der Entscheidung helfen, ob sie oder er selbstbestimmt und selbständig wohnen möchte?

Dann kann Ihnen diese Broschüre helfen. Hier finden Sie wichtige Fragen und interessante Informationen. Außerdem finden Sie Adressen, Anlaufstellen und Links für weitere Informationen.

Die wichtigste Frage zuerst!

„Ist das selbstbestimmte und selbständige Wohnen überhaupt etwas für Sie?“

Haben Sie auch Wünsche wie:

- Sie möchten in Ihrer Wohnung endlich mal Ihre Ruhe haben.
- Sie möchten sich aussuchen können, mit wem Sie zusammen leben wollen.
- Und vieles mehr ...

Das sind alles sehr nachvollziehbare Wünsche.
Wenn Sie selbständig wohnen:

- Entscheiden Sie selbst, was es zu Essen gibt.
- Überlegen Sie selbst, ob und welche Freizeitangebote Sie nutzen möchten.
- Sind Sie häufiger auch mal ganz allein.
- Können Sie bei der Auswahl der Personen, die Ihnen Assistenz bieten, meistens mitentscheiden.
- Und vieles mehr……

Aber alles hat zwei Seiten.

Zum Beispiel:
Wenn Sie alleine wohnen:

- Müssen Sie selbst dafür sorgen, dass genügend zu Essen da ist.
  Sie müssen jeden Tag entscheiden: Was wollen Sie eigentlich essen?
  Und können Sie sich das leisten?
- Sie müssen selbständig suchen,
  welche Freizeitangebote es in der erreichbaren Nähe gibt.
  Und wie können Sie den Besuch organisieren?
  Wen oder was brauchen Sie dazu?
- Fühlen Sie sich vielleicht manchmal auch allein.
  Sie müssen sich selbständig um Kontakte bemühen.
  Und gut allein sein können.
- Müssen Sie sich vielleicht häufiger Assistenzpersonen aussuchen.
  Es wird nicht immer leicht sein eine passende Person zu finden.
- Und vieles mehr ...

Das soll Sie aber nicht vom selbständig Wohnen abhalten!

Es ist nur wichtig, dass Sie alle Seiten kennen.
Nur so können Sie eine gute Entscheidung treffen.
Eine Entscheidung, mit der Sie dann auch lange zufrieden sind.

EINFACH GESAGT

- Ich überlege noch:
  Kann ich selbständig wohnen?
  Nicht in einer Einrichtung, nicht bei den Eltern.
- Diese Broschüre kann mir helfen.
- In der Broschüre geht es um wichtige Themen
  rund um das Thema selbständig Wohnen.
- Wenn ich alleine wohne, hat das viele Vorteile.
  Zum Beispiel kann ich selbst entscheiden:
  Was möchte ich heute essen?
- Wenn ich alleine wohne, gibt es aber auch viele Nachteile.
  Zum Beispiel bin ich dann häufig auch ganz alleine.

Diese Fragen helfen Ihnen bei Ihrer Entscheidung:

Bei den Rummelsberger Offenen Angeboten erhalten Sie einen Fragenkatalog.
Die Adresse finden Sie im Kapitel 7.

2 Wie wollen Sie wohnen?

Zuerst sollten Sie überlegen:

Wie möchten Sie wohnen? Was brauchen Sie, damit Sie sich wohlfühlen?

- Was stört Sie an Ihrer jetzigen Wohnsituation?
- Wie würden Sie gerne wohnen?
- Möchten Sie allein leben oder mit Ihrem Partner oder Ihrer Partnerin?
- Möchten Sie in einer Wohngemeinschaft (WG) wohnen?

Überlegen Sie, welche Form für Sie am besten geeignet ist.

Ein Zimmer in der Wohngemeinschaft

In einer Wohngemeinschaft (WG) haben Sie ein Zimmer für sich alleine.
Die Küche, das Bad und vielleicht ein Wohnzimmer nutzen aber mehrere zusammen.
Sie können in einer WG mit nur einer anderen Person oder auch mit mehreren Personen zusammen wohnen. Sie teilen sich die Kosten für die Miete und für die Nebenkosten.

Sie besprechen mit den anderen Mitbewohner*innen, ob Sie auch zusammen essen wollen.
Dann teilen Sie sich auch die Kosten für die Lebensmittel. Sie müssen mit Ihren Mitbewohner*innen klären: Was machen Sie zusammen? Wie teilen Sie sich Aufgaben wie putzen oder kochen oder wer bringt den Müll heraus?

Für eine WG müssen Sie selber Mitbewohner*innen suchen. Oder Sie ziehen in ein Zimmer in einer Wohngemeinschaft. Sie und Ihre Mitbewohner*innen unterschreiben gemeinsam den Mietvertrag mit dem Vermieter oder der Vermieterin. Sie müssen klären: Was passiert, wenn eine*r auszieht?

Eine eigene Wohnung für Sie alleine

Sie wollen lieber alleine wohnen? Sie wollen auf niemanden Rücksicht nehmen?
Dann ist die die eigene Wohnung für Sie das Richtige.

In der eigenen Wohnung entscheiden Sie selber, was Sie tun oder nicht tun.
Zum Beispiel wann Sie aufstehen, ob Sie saubermachen, wann Sie essen oder ob Sie etwas kochen. Niemand macht Ihnen Vorschriften.

In der eigenen Wohnung müssen Sie sich aber auch um alles selber kümmern und alles alleine bezahlen. Wenn Sie sich nicht um Kontakte mit anderen Menschen kümmern, sind Sie auch lange Zeit ganz alleine.

Gemeinschaftliches Wohnen in einer Wohngruppe

Manche Organisationen bieten auch Zimmer in kleinen Wohngruppen an. Sie mieten dann nur das Zimmer. Mitarbeiter*innen von der Organisation unterstützen die Bewohner*innen im Alltag.
Es gibt Wohngruppen, zu denen kommen die Mitarbeiter*innen nur einige Stunden am Tag.
In anderen Wohngruppen ist immer jemand da. Wohngruppen sind gut, wenn Sie sich noch nicht so richtig zutrauen, alleine zu wohnen. In einer Wohngruppe können Sie Selbständigkeit üben.
Die Mitarbeiter*innen unterstützen Sie auch bei Konflikten mit Ihren Mitbewohner*innen.

Es gibt immer mehr Plätze in kleinen Wohngruppen.
Fragen Sie bei den verschiedenen Anbietern nach.
Die Adressen finden Sie im Kapitel 7.

Besprechen Sie mit Ihrer Familie, Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt, Ihren Freundinnen und Freunden oder Ihren Vertrauten, welche Wohnform für Sie geeignet ist.
Oder Sie gehen zu einer Beratungsstelle. Die Adressen finden Sie im Kapitel 7.

Können Sie sich selbständiges Wohnen leisten?
Dazu lesen Sie das Kapitel 3.

Jeder Mensch soll selbständig wohnen können. Das regelt das Bundesteilhabe-Gesetz (BTHG) für Menschen mit Behinderung. Menschen mit Behinderung haben Anspruch auf Leistungen, damit sie selbständig wohnen können.

EINFACH GESAGT

Wie will ich wohnen?

Was ist mir wichtig?

Was brauche ich, damit ich mich wohlfühle?

Welche Wohn-Form passt zu mir?

Es gibt 3 Wohn-Formen:

1. **Ein Zimmer in einer Wohn-Gemeinschaft**
   Ich teile mir mit anderen Menschen eine Wohnung.
   Ich habe ein eignes Zimmer in der Wohnung.
   Wir teilen uns die Küche und das Wohnzimmer.
   Wir teilen uns auch die Aufgaben.
   Zum Beispiel putzen oder Müll entsorgen.
2. **Eine eigene Wohnung**
   Ich wohne alleine in meiner Wohnung.
   Ich bestimme alles alleine.
   Ich bin für alles alleine zuständig.
   Ich kann trotzdem Assistenz bekommen.
3. **Wohnen in einer kleinen Wohn-Gruppe**
   Ich miete nur ein Zimmer in einer Wohnung.
   Es ist ähnlich wie im Wohn-Bereich von einer Einrichtung.
   Aber die Wohnung ist viel kleiner.
   Hier wohne ich meist mit 1 bis 4 Personen zusammen.
   Ich bin noch nicht ganz sicher:
   Schaffe ich das mit dem selbständigen Wohnen?
   Dann ist diese Wohn-Form eine gute Möglichkeit.

3 Können Sie sich selbständiges Wohnen leisten?

Jeder Mensch soll selbständig wohnen können. Das regelt das Bundesteilhabe-Gesetz (BTHG) für Menschen mit Behinderung. Menschen mit Behinderung haben Anspruch auf Leistungen, damit sie selbständig und selbstbestimmt wohnen können.

Diese Leistungen stehen Ihnen zu:

Die Sozialhilfe oder Sozialleistung:

Wenn Sie selber nicht genug Geld haben, bekommen Sie das Geld, das Sie zum Leben brauchen, als Sozialleistung. Dazu gehören: Miete, Heizung, Essen, Kleidung. Wenn Sie in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung arbeiten oder wenn Sie nicht arbeiten können, bekommen Sie Grundsicherung. Grundsicherung bekommen teilweise auch Rentner*innen.

Wenn Sie arbeitssuchend sind, bekommen Sie Arbeitslosengeld II. Um Grundsicherung zu erhalten müssen Sie einen Antrag beim Sozialamt oder beim Bezirk stellen. Manche sagen dazu auch Hartz 4. Wenn Sie Arbeitslosengeld II bekommen, müssen Sie einen Antrag beim Jobcenter stellen.

Die Eingliederungshilfe:

Über die Eingliederungshilfe bekommen Sie die Leistungen bezahlt, die Sie wegen Ihrer Behinderung brauchen. Das sind sogenannte Fachleistungen oder auch Unterstützungs-Leistungen. Diese Leistungen bezahlt der Bezirk. Für diese Leistungen müssen Sie einen Antrag beim Bezirk stellen.

Wie bezahlen Sie die Miete und die Nebenkosten?

Die Miete und die Nebenkosten, wie zum Beispiel Müllabfuhr, Heizung und Warmwasser, werden über die Grundsicherung oder über das Jobcenter gezahlt. Strom und Telefon müssen Sie selber bezahlen. Wie viel Grundsicherung Sie erhalten, hängt von der Höhe Ihrer Einnahmen ab. Also wie viel Geld Sie verdienen. Bekommen Sie Rente oder haben Sie noch andere Einnahmen?

Bei den Mietkosten gibt es eine Begrenzung. Die Mietkosten dürfen nicht zu hoch sein. Das alles wird im Sozialhilfeantrag abgefragt. Der Bezirk rechnet dann aus, wie viel Geld Ihnen zum Leben zusteht. Also, was Sie neben der Miete noch an Geld, zum Beispiel für Essen und Trinken, Freizeitbeschäftigung und Ausgaben für Körperpflege und ähnliches brauchen. Der errechnete Betrag an Grundsicherung wird Ihnen dann auf Ihr eigenes Konto überwiesen. Das bedeutet, Sie brauchen ein eigenes Konto und müssen Ihre Miete selbständig bezahlen.

Sie können für das Ausfüllen des Sozialhilfeantrages Hilfe bekommen. Dazu gehen Sie am besten zu einer Beratungsstelle. Die Adressen finden Sie im Kapitel 7.

EINFACH GESAGT

Ich habe ein Recht auf eine eigene Wohnung.
Ich bekomme finanzielle Unterstützung.
Das steht im Bundes-Teilhabe-Gesetz.
Die finanzielle Unterstützung hängt davon ab.

- Wie viel eigenes Vermögen ich habe?
- Wie viel Geld ich verdiene?

Mein Geld reicht nicht?

Dann muss ich Anträge stellen.
Es kommt darauf an, für was ich das Geld brauche.

Es gibt verschiedene Kosten-Träger:

Die Sozial-Hilfe zahlt:

- Miete
- Kleidung
- Essen

Die Eingliederungs-Hilfe zahlt:

Fach-Leistungen, das kann sein:

- Hilfe im Haushalt
- Hilfe bei der Pflege und bei der medizinischen Versorgung.
  Zum Beispiel Medikamente einnehmen
  oder Wunden versorgen
- Hilfe im Alltag
  Zum Beispiel Begleitung in der Freizeit.

Wo muss ich was beantragen?
Das ist sehr schwierig.
Deswegen kann ich mir hier Hilfe holen.
Adressen von Beratungs-Stellen finde ich im Kapitel 7.

© Stockfotos-MG by Adobe Stock

Wo bekommen Sie welche Leistungen?

Für welche Personen?	Wer ist der zuständige Kostenträger?	Welche Leistung? Wie heißt der Antrag?
Menschen, die in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung arbeiten (WfbM)	Bezirk	**Grundsicherung** mit Mietkosten Antrag auf Grundsicherung
Menschen, die arbeitslos, aber arbeitsfähig sind	Jobcenter	Leistung zur Sicherung des Lebensunterhaltes Antrag auf Arbeitslosengeld
Menschen mit geringem Einkommen ↓ **Das ist nur in Ausnahmefällen möglich!**	Sozialamt	**Grundsicherung** mit Mietkosten Antrag auf Grundsicherung

Wie bezahlen Sie die Hilfen, die Sie brauchen?

Bei allen weiteren Hilfeleistungen oder Unterstützungsleistungen übernehmen unterschiedliche Stellen die Kosten. Es kommt darauf an, wieviel Unterstützung Sie brauchen, also wieviel Stunden am Tag oder in der Woche. Und es kommt darauf an, welche Unterstützung Sie brauchen.

Welche Leistungen gibt es?

- **Hilfe zur Pflege**
  Diese Leistung bezahlt die Pflegekasse, der Bezirk oder das Sozialamt.
- **Hilfe zum Ausgleich der Behinderung**
  Das ist zum Beispiel Begleitung in der Freizeit oder Hilfe beim Kontakt zu Ämtern.
  Diese Leistung bezahlt der Bezirk als Eingliederungshilfe.
- **Hilfe im Haushalt**
  Diese Leistung bezahlt die Pflegekasse, der Bezirk, das Sozialamt oder das Jobcenter

Für alle Leistungen müssen Sie einen Antrag stellen. Es ist schwierig, sich mit den verschiedenen Möglichkeiten auszukennen. Deswegen ist es gut, dass Sie sich auch hier Hilfe holen.
Dazu gehen Sie am besten zu einer Beratungsstelle. Die Adressen finden Sie im Kapitel 7.

Die Beratungsstellen unterstützen Sie auch bei der sogenannten Hilfeplanung. Hilfeplanung bedeutet sich gemeinsam zu überlegen, welche Unterstützungsleistungen Sie genau brauchen, wie viel Sie davon brauchen und wo Sie diese Hilfe beantragen.

Wo können Sie welche Unterstützungs-Leistungen beantragen?

Für welche Personen?	Wer ist der zuständige Kostenträger?	Welche Leistung? Wie heißt der Antrag?
Menschen mit einer Behinderung	Bezirk	**Fachdienst-Leistungen** Antrag auf Gewährung von Hilfe/Sozialhilfe
Menschen mit Pflegebedarf	Pflegeversicherung Können in Ausnahmefällen beim Sozialamt oder Jobcenter anfragen	**Leistungen eines Pflegedienstes oder Pflegegeld** Je nach Versicherung werden hier Zuschüsse gezahlt. Haushaltshilfe Hilfe zur Pflege
Menschen mit hohem Pflegebedarf	Bezirk	**Leistungen eines Pflegedienstes** Hier kann zusätzlich zur Pflegeversicherung noch eine Unterstützung eingefordert werden.

4 Wo finden Sie die Unterstützung, die Sie brauchen?

Es gibt in Nürnberg viele verschiedene Anbieter von Unterstützungsleistungen. Manche Anbieter dürfen nur Menschen begleiten, die im körperlichen oder geistigen Bereich Unterstützung brauchen. Manche Anbieter begleiten Menschen, die Unterstützung im psychischen Bereich brauchen. Nicht alle Dienste haben Erfahrungen mit Menschen mit Sinneseinschränkungen.

Sprechen Sie mit den Mitarbeiter*innen von mehreren Anbietern.
Dann können Sie vergleichen: Welcher Anbieter passt zu Ihnen?

Es kann einige Zeit dauern, bis Sie Unterstützung bekommen.
Deshalb ist es wichtig, dass Sie frühzeitig anfragen.

Der Bezirk schickt Ihnen eine Adressenliste von verschiedenen Diensten. Auf Seite 31 finden Sie nur eine kleine Auswahl: Welchen Dienst Sie anfragen, hängt ab von der Hilfe, die Sie brauchen.

Brauchen Sie nur Hilfe im Haushalt?

Haushaltshilfen reinigen Ihre Wohnung, putzen die Fenster, gehen für Sie einkaufen, bereiten Mahlzeiten zu und kümmern sich um die Wäsche. Sie übernehmen die Arbeiten im Haushalt, die Sie selber nicht erledigen können.

Für Haushaltshilfen gibt es extra Anbieter. Einige Adressen finden Sie auf Seite 34. Sie können aber auch privat eine Person suchen. Die Kosten übernimmt der Bezirk, die Pflegekasse oder das Jobcenter.

Brauchen Sie Assistenz oder weitere Unterstützung im Alltag?

Es gibt Dienste, die Ambulant unterstütztes Wohnen (AuW) oder
Ambulant begleitetes Wohnen (AbW) anbieten. Das heißt:

Sozialpädagog*innen oder **Heilpädagog*innen** begleiten Sie auf Ihrem Weg in die Selbständigkeit. Sie besprechen und planen mit Ihnen gemeinsam, wie Sie Ihr Leben gut gestalten können. Die Sozialpädagog*innen und Heilpädagog*innen begleiten Sie dabei, Probleme zu lösen. Zum Beispiel wie Sie eine gute Beziehung zu Ihren Nachbar*innen haben, wie Sie einen Streit mit Freund*innen und Familie lösen oder wie Sie Ihr Geld einteilen können.

Fachkräfte wie Erzieher*innen oder Heilerziehungspfleger*innen unterstützen Sie dabei kochen zu lernen, Ihre Freizeit zu gestalten, einzukaufen und Ihre Wohnung sauber zu halten.

Assistent*innen oder Hilfskräfte machen all das für Sie oder mit Ihnen, was Sie wegen Ihrer Behinderung nicht selber machen können. Sie müssen den Hilfskräften aber immer sagen, was sie machen sollen. Die Assistent*innen und Hilfskräfte kaufen zum Beispiel mit Ihnen ein oder geben die Wäsche in die Waschmaschine.

Der Bezirk bestimmt nach einem Gespräch mit Ihnen, wer Sie wie viele Stunden unterstützen darf. Dieses Gespräch heißt Hilfeplangespräch. Bereiten Sie sich gut auf dieses Gespräch vor. Sie können eine Begleitperson zu dem Gespräch mitnehmen. Zum Beispiel eine*n Angehörige*n, Ihre*n gesetzliche*n Betreuer*in oder eine*n Mitarbeiter*in von einer Beratungsstelle.

Nach dem Hilfeplangespräch bekommen Sie einen Brief vom Bezirk. In diesem Brief steht, für wie viele Stunden von einer Hilfskraft, einer Fachkraft oder einer Sozialpädagog*in der Bezirk die Kosten bezahlt. Dieser Brief heißt Leistungsbescheid. Suchen Sie schon einen Anbieter, bevor Sie den Leistungsbescheid bekommen. Dann erhalten Sie schneller die Unterstützung, die Sie brauchen.

Meistens bewilligt der Bezirk Unterstützung nur für einige Stunden in der Woche. Die meiste Zeit verbringen Sie Ihren Alltag alleine ohne Unterstützung. Außer Sie brauchen sehr viel Pflege.

Brauchen Sie Pflege?

Der Pflegedienst

Haben Sie einen Pflegegrad? Brauchen Sie zum Beispiel Unterstützung beim Waschen, Duschen, beim Anziehen, beim Essen, beim Umsetzen, Gehen oder Fahren?

Diese Hilfen bezahlt die Pflegekasse. Sie brauchen einen Pflegedienst oder eine Pflegeperson. Es gibt sehr viele Pflegedienste in Nürnberg. Die meisten Pflegedienste sind für einen bestimmten Stadtbezirk zuständig und versorgen vor allem Senior*innen. Es gibt aber auch spezielle Pflegedienste für Kinder, für Menschen, die beatmet werden und für Menschen mit Migrationshintergrund. Die Lebenshilfe Nürnberg hat einen Pflegedienst für Menschen mit Behinderung.

Wenn Sie in der Nacht medizinische Behandlungspflege brauchen, übernimmt die Krankenkasse die Leistung. Medizinische Behandlungspflege ist zum Beispiel bei beatmeten Menschen notwendig.

Adressen von Pflegediensten bekommen Sie beim zentralen Pflegestützpunkt Nürnberg.
Die Adresse finden Sie auf Seite 34.

Pflegekräfte aus dem Ausland

Immer mehr Menschen stellen Pflegekräfte aus dem Ausland an. Diese wohnen bei Ihnen in der Wohnung und bleiben 2-3 Monate bei Ihnen. Dann fahren Sie wieder nach Hause und eine neue Pflegekraft kommt zu Ihnen. Es gibt verschiedene Dienste, die Pflegekräfte vermitteln.

Das Arbeitgeber-Modell

Manche Menschen stellen ihre Pflegepersonen und ihre Assistent*innen selber an. Das heißt „Arbeitgeber-Modell“. Bei diesem Modell müssen Sie Ihre Mitarbeitenden selber suchen, den Lohn bezahlen, sich um die Versicherungen kümmern und Ersatz suchen, wenn jemand krank wird oder kündigt.

Im Arbeitgeber-Modell haben Sie selber viel zu tun. Dafür entscheiden Sie aber auch alles selbst und eigenständig. Wenn Sie sich für dieses Modell interessieren, lassen Sie sich unbedingt beraten. Viel Erfahrung hat zum Beispiel das Zentrum für selbstbestimmtes Leben in Erlangen.
Die Adresse finden Sie auf Seite 32.

Brauchen Sie Unterstützung wegen einer psychischen Erkrankung?

Haben Sie eine psychische Erkrankung? Dann brauchen Sie Unterstützung von Fachkräften. Psychische Erkrankungen sind zum Beispiel Psychosen, Schizophrenie, Depressionen, Suchterkrankungen.

Für Menschen mit einer psychischen Erkrankung ist eine andere Abteilung beim Bezirk zuständig. Sie müssen einen anderen Antrag stellen, als die Menschen, die vor allem Unterstützung im körperlichen und im geistigen Bereich brauchen. Es gibt auch spezielle Anbieter.

Lassen Sie sich beraten. Adressen schickt Ihnen der Bezirk. Eine Auswahl finden Sie im Kapitel 7.

EINFACH GESAGT

Wo bekomme ich welche Unterstützung?

Es gibt viele verschiedene Anbieter für Hilfen
beim **selbständigen Wohnen.**

Einige Anbieter dürfen nur bestimmte Personen-Gruppen unterstützen.
Zum Beispiel Anbieter, die nur:

- Menschen mit psychischen Problemen unterstützen.
- Menschen mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen unterstützen.

Die meisten Anbieter haben verschiedene Angebote.
Es gibt aber auch extra Anbieter für:

- **Hilfen im Haushalt**
  Zum Beispiel zum Putzen oder Kochen
- **Hilfen bei der Pflege**
  Egal ob ich nur 1 Mal am Tag Hilfe brauche oder
  ob ich den ganzen Tag jemand brauche
- **Unterstützung im weiteren Alltag**
  Das können Fachkräfte oder Hilfskräfte sein

Wann brauche ich Fachkräfte?
Wenn ich lernen will selbständiger zu werden.

Wann brauche ich Hilfskräfte?
Wenn ich eine Behinderung habe und deshalb nicht alles alleine machen kann.

Die Beratungs-Stellen helfen mir herauszufinden:

Welche Hilfen brauche ich?
Wo bekomme ich diese Hilfen?

5 Wie finden Sie eine Wohnung?

Haben Sie sich entschieden, in welcher Wohnform Sie wohnen möchten?
Dann können Sie mit der Suche nach einer Wohnung beginnen.

Nun sollten Sie überlegen:

Was ist Ihnen bei Ihrer Wohnung wichtig?

Denken Sie über die Lage der Wohnung nach:

- Wo wollen Sie wohnen – in einer Großstadt, einer Kleinstadt, auf dem Dorf?
- In welchem Stadtviertel möchten Sie wohnen?
- Möchten Sie in Ihrer neuen Wohnumgebung Einkaufsmöglichkeiten und kulturelle Angebote haben?
- Oder möchten Sie lieber ruhig und in einer schönen Landschaft wohnen,
  zum Beispiel an einem Waldrand?

Und denken Sie auch darüber nach, wie die Wohnung sein soll:

- Wie viele Zimmer soll Ihre Wohnung haben?
- Wie groß soll die Wohnung sein?
- Möchten Sie im Erdgeschoss wohnen oder in einer oberen Etage?
- Brauchen Sie eine Wohnung in einem Haus mit Fahrstuhl?
- Möchten Sie einen Balkon haben oder einen Garten?

Denken Sie außerdem über den Preis der Wohnung nach:

- Wie teuer darf Ihre Wohnung sein?
- Was können Sie monatlich für die Miete ausgeben?

Dafür sollten Sie überlegen: Wie hoch ist Ihr Einkommen? Wie viel Geld davon können Sie für die Miete ausgeben. Sie dürfen keinesfalls mehr als die Hälfte Ihres Einkommens für die Miete ausgeben. Weniger wäre besser.

Wenn Sie **Empfänger von Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung** sind, müssen Sie bei der Wohnungssuche noch einige andere Dinge beachten:

- Wenn das Jobcenter oder das Sozialamt die Kosten für den Wohnungswechsel übernehmen soll, müssen Sie den Umzug beim Jobcenter oder Sozialamt beantragen. Das Jobcenter bezahlt nur einen notwendigen Umzug.
  Die Kontaktdaten von der Agentur für Arbeit in Nürnberg, von den Jobcentern und vom Sozialamt finden Sie am Ende von dieser Broschüre. Dort können Sie sich über die Bedingungen informieren.
- Bevor Sie den Mietvertrag unterschreiben, müssen Sie sich eine schriftliche Zustimmung des Jobcenters einholen. Es gibt in Nürnberg eine Mietobergrenze. Die Wohnung darf nicht teurer sein, als die Mietobergrenze erlaubt.
  Die Mietobergrenze finden Sie unter **https://www.hartz4.org/mietobergrenze-tabelle**

EINFACH GESAGT

Zuerst muss ich wissen:
Was ist mir ganz wichtig

- **Wo soll die Wohnung sein?**
  Zum Beispiel:
  Will ich ganz ruhig wohnen?
  Oder will ich zentral wohnen?
  Will ich Einkaufs-Möglichkeiten in der Nähe haben?
  Will ich Cafés, Kneipen oder Supermarkt in der Nähe haben?
- **Was ist bei der Wohnung selbst wichtig?**
  Zum Beispiel:
  Brauche ich einen Aufzug?
  Wieviel Zimmer brauche ich?
  Will ich einen Balkon haben?
- **Was kann ich mir leisten?**
  Wieviel Geld kann ich höchstens ausgeben?
  Für Miete und Miet-Nebenkosten?
  Miet-Nebenkosten sind: Heizung, Strom, Telefon, Internet und ähnliches.

Wie und wo können Sie nach einer Mietwohnung suchen?

Sie können sich beim **Wohnungsamt** um eine Wohnung bewerben.
Wichtig: Sie brauchen einen Wohnberechtigungs-Schein.
Beantragen Sie so früh wie möglich den Wohnberechtigungs-Schein beim Wohnungsamt.
Die Adresse vom Wohnungsamt finden Sie am Ende von dieser Broschüre

Es gibt noch viele Möglichkeiten, wo Sie nach einer Mietwohnung suchen können. Sie können zum Beispiel in **Tageszeitungen** im Anzeigenteil suchen. Dieser Zeitungsteil heißt meist „Immobilienmarkt“.

Sie können auch im **Internet** nach einer Wohnung suchen.
Links für Beispiele von Internetseiten finden Sie am Ende von dieser Broschüre.

Sie können auch direkt bei **Wohnungsbau-Genossenschaften** nach einer Wohnung fragen. Wohnungsbau-Genossenschaften bauen und vermieten Wohnungen. Adressen und Telefonnummern von Wohnungsbau-Genossenschaften finden Sie im Internet oder im Telefonbuch. Suchen Sie im Internet unter dem Stichwort Wohnungsunternehmen. Am Ende dieser Broschüre finden Sie auch einige Adressen von Wohnungsbau-Genossenschaften.

Sie können auch **eine Maklerin oder einen Makler** mit der Wohnungssuche beauftragen:

Ein Makler oder eine Maklerin sucht eine passende Wohnung für Sie. Das kostet aber Geld:
Wer den Makler oder die Maklerin beauftragt, muss die Makler-Gebühr bezahlen.
Die Makler-Gebühr kostet maximal so viel wie 2 Monatsmieten. Die Makler-Gebühr müssen Sie aber nur bezahlen, wenn der Makler oder die Maklerin eine Wohnung für Sie findet.

Was steht in einem Wohnungsangebot?

In einem Wohnungsangebot finden Sie viele Informationen über die Wohnung,
zum Beispiel:

- Wo liegt die Wohnung?
- Wie viele Zimmer hat die Wohnung?
- Wie groß ist die Wohnung (wie viel Quadratmeter hat sie)?
- Hat die Wohnung einen Balkon?
- Hat die Wohnung eine Einbauküche?

Außerdem finden Sie in einem Wohnungsangebot Informationen über die Kosten der Wohnung:

- Wie hoch ist die Kaltmiete?
- Wie hoch sind die Nebenkosten?

Die Kaltmiete ist die reine Miete für die Wohnung. Außerdem muss ein*e Mieter*in noch Nebenkosten an die Vermieterin oder den Vermieter zahlen, zum Beispiel für Wasser, Abwasser, Müllabfuhr. Die Kaltmiete und die Nebenkosten zusammen nennt man dann Warmmiete. Der Strom und die Heizung sind nicht in der Warmmiete. Den Strom und die Heizung müssen Sie selbst bezahlen.

Im Wohnungsangebot steht auch, ab wann die Wohnung frei ist.
Erst wenn die Wohnung frei ist, können Sie einziehen.

© FM2 by Adobe Stock

Was ist ein Bonitäts-Nachweis?

Oft müssen Sie der Vermieterin oder dem Vermieter einen Schufa-Bonitätsnachweis vorlegen.

Bonitäts-Nachweis bedeutet: Sie müssen nachweisen, dass Sie keine Schulden haben und Ihre Rechnungen immer pünktlich zahlen.
Den Bonitäts-Nachweis können Sie bei der Schufa im Internet besorgen.

Die Schufa ist eine Firma. Bei dieser Firma bekommt der Kunde eine Selbstauskunft über seine Kreditwürdigkeit.

Den Link finden Sie am Ende von dieser Broschüre.

Was ist eine Kaution?

Wenn Sie eine Wohnung neu mieten, müssen Sie eine Kaution zahlen.
Die Kaution darf höchsten 3 Monatsmieten betragen.

Kaution bedeutet:

Sie müssen Geld an die Vermieterin oder den Vermieter zahlen. Dieses Geld bekommt die Vermieterin oder der Vermieter als Sicherheit, wenn in der Wohnung etwas kaputtgeht, während Sie darin wohnen. Mit diesem Geld zahlt die Vermieterin oder der Vermieter dann die Reparatur.

Die Kaution bekommen Sie beim Auszug zurück. Allerdings nur, wenn nichts kaputtgegangen ist. Die Vermieterin oder der Vermieter darf auch etwas oder sogar die ganze Kaution behalten, wenn er damit Reparaturen oder Renovierungsarbeiten bezahlt.

Wenn Sie kein Geld für die Kaution haben, können Sie einen Antrag auf ein Darlehen beim Sozialamt, beim Bezirk oder beim Jobcenter stellen.

Sie haben eine passende Wohnungsanzeige gefunden: Wie geht es weiter?

Jetzt sollten Sie mit der Vermieterin oder dem Vermieter und der Maklerin oder dem Makler Kontakt aufnehmen. In der Wohnungsanzeige steht immer eine Telefonnummer oder eine E-Mail-Adresse der Vermieterin oder des Vermieters und der Maklerin oder des Maklers. Sie können diese Telefonnummer anrufen oder eine E-Mail schreiben.

Während des Telefongesprächs oder per E-Mail vereinbaren Sie mit der Vermieterin oder dem Vermieter oder der Maklerin oder dem Makler einen Besichtigungstermin der Wohnung. Dann können Sie zum vereinbarten Termin die Wohnung besichtigen.

EINFACH GESAGT

Was muss ich zur Wohnungs-Suche alles wissen?

Wo kann ich nach freien Wohnungen suchen?

- Beim Wohnungs-Amt nachfragen
- Bei Wohnungsbau-Genossenschaften anfragen
- In den Tages-Zeitungen nachschauen.
  Das ist unter Immobilien zu finden.
  Unter Immobilie versteht man Häuser, Wohnungen und Grundstücke.
- Im Internet nachschauen.
  Dort gibt es verschiedene Angebots-Seiten
- Bei einem Makler-Büro nachfragen

In Kapitel 7 finde ich Adressen oder Links zu Internet-Seiten.

Der Besichtigungstermin

Gehen Sie zum Besichtigungstermin am besten mit jemanden gemeinsam, zum Beispiel mit Ihrer*m Betreuer*in oder einem Familienmitglied. So können Sie später gemeinsam besprechen, ob die Wohnung zu Ihnen passt.

Bemühen Sie sich um einen guten Eindruck. Kleiden Sie sich sauber und verhalten Sie sich höflich. Nehmen Sie zur Wohnungsbesichtigung Ihren Bonitäts-Nachweis mit. Vielleicht müssen Sie den Bonitäts-Nachweis der Vermieterin oder dem Vermieter zeigen.

Fragen Sie die Vermieterin oder den Vermieter, was Ihnen wichtig ist, zum Beispiel:
Dürfen Sie in der Wohnung ein Haustier halten?

Schauen Sie sich die Wohnung während der Besichtigung genau an:

- Sind die Wände frisch gestrichen?
- Sieht alles ordentlich aus?
- Ist etwas kaputt? Zum Beispiel: hat die Kloschüssel einen Sprung, tropft der Wasserhahn, schließen die Fenster nicht richtig?
- Riecht es nach Schimmel?

Wenn Sie die Wohnung mieten möchten, sagen Sie es der Vermieterin oder dem Vermieter, der Maklerin oder dem Makler bei der Besichtigung.

Der Mietvertrag

Wenn Sie sich für eine Wohnung entschieden haben, müssen Sie warten, ob die Vermieterin oder der Vermieter sich auch für Sie als Mieter*in entscheidet.

Wenn ja, vereinbaren Sie mit der Vermieterin oder dem Vermieter telefonisch oder per E-Mail einen Termin, um den Mietvertrag zu unterschreiben:

Nehmen Sie – wenn nötig – jemanden zum Termin mit, der Ihnen beim Lesen und Verstehen des Mietvertrages helfen kann. Zum Beispiel ein Familienmitglied oder Ihre*n Betreuer*in.

Dann unterschreiben Sie und die Vermieterin oder der Vermieter den Mietvertrag.

Wichtig: Hat der Bezirk oder das Jobcenter die Wohnung genehmigt? Unterschreiben Sie den Mietvertrag erst, wenn Bezirk oder Jobcenter der Wohnung zugestimmt haben.

Das Wohnungsübergabe-Protokoll

Alle Mängel, die Ihnen in der Wohnung bei der Besichtigung aufgefallen sind, schreiben Sie in einem Wohnungsübergabe-Protokoll auf. Das Wohnungsübergabe-Protokoll unterschreiben Sie und Ihr*e Vermieter*in.

Am Ende von dieser Broschüre finden Sie einen Link zum Thema Mietrecht. Dort können Sie sich über das Wohnungsübergabe-Protokoll informieren.

Was sollten Sie außerdem klären?

Klären Sie mit der Vermieterin oder dem Vermieter wichtige Fragen, zum Beispiel:

- Müssen Sie beim Auszug renovieren?
- Müssen Sie regelmäßig die Treppe putzen oder die Straße kehren?
- Müssen Sie im Winter den Schnee räumen?

EINFACH GESAGT

Ich kann mir eine Wohnung anschauen.
Was muss ich bedenken?

Bei einem sogenannten Besichtigungs-Termin:

- Ich gehe **gemeinsam mit einer Person**, die mich unterstützt.
- Wir schauen gemeinsam:
  Gefällt mir die Wohnung?
  Hat die Wohnung irgendwelche Mängel,
  zum Beispiel einen tropfenden Wasserhahn?
  Was von meiner Wunsch-Liste erfüllt die Wohnung?
  Kann ich mir vorstellen hier zu wohnen?
- Ich nehme meinen **Bonitäts-Nachweis** mit.
  Ein Bonitäts-Nachweis ist ein offizielles Dokument.
  In dem Dokument steht:
  Ich habe keine Schulden
  Ich darf ein Konto haben.

Wenn mir die Wohnung gefällt,
dann sage ich das der Vermieterin oder dem Vermieter.

Mit etwas Glück bekomme ich eine Zusage.

Dann muss ich noch den Mietvertrag unterschreiben.

Wenn ich die Schlüssel bekomme,
unterschreibe ich eine Liste:
Das sogenannte **Übergabe-Protokoll**.
Darin steht: in welchem Zustand habe ich die Wohnung bekommen.
Wichtig: Alle Mängel müssen hier drin stehen.

6 Eine Wohnung ist gefunden – Was nun?

Vor dem Umzug

Muss die Wohnung für Sie barrierefrei umgebaut werden?

Sprechen Sie mit Ihrer Vermieterin oder Ihrem Vermieter.
Bei der Pflegekasse können Sie Geld für den Umbau beantragen.
Das heißt Geld für „Umfeldverbessernde Maßnahmen“.
Die Vermieterin oder der Vermieter kann einen Kredit für den Umbau beantragen.
Lassen Sie sich beraten!

Haben Sie Möbel für Ihre neue Wohnung?

Brauchen Sie Geld für neue Möbelstücke?
Schreiben Sie auf, was Sie alles brauchen.
Schreiben Sie einen Antrag an das Jobcenter, an das Sozialamt oder an den Bezirk.
Sie haben Anspruch auf eine „Erstausstattung“.

Der Umzug

Wenn der Mietvertrag unterschrieben ist, können Sie in Ihre neue Wohnung umziehen.
Sie können einen Termin für den Umzug festlegen.

Sie wollen den Umzug selber machen?

Dann brauchen Sie:

- viele Umzugskartons
- Freunde oder Verwandte, die Ihnen beim Packen vor dem Umzug helfen
- Freunde oder Verwandte, die Ihnen beim Tragen am Umzugstag helfen
- ein großes Auto, in dem Ihre Möbel und die Umzugskisten zur neuen Wohnung gefahren werden
- jemanden, der dieses große Auto fahren kann
- Freunde und Verwandte, die Ihnen beim Aufbauen der Möbel und beim Auspacken der Kisten helfen.

© paulaphoto by Adobe Stock

© Maria Fuchs by Adobe Stock

Sie wollen den Umzug von einer Umzugsfirma machen lassen?

Den Umzug von einer Umzugsfirma machen zu lassen, kostet viel Geld. Aber Sie haben auch viel weniger Arbeit. Umzugsbeihilfe bei einem Pflegegrad zahlt eventuell die Pflegekasse. Bei einem geringen Einkommen zahlt eventuell das Jobcenter oder das Sozialamt.

Von der Umzugsfirma bekommen Sie leere Umzugskisten rechtzeitig vor dem Umzug angeliefert.
Die Mitarbeiter*innen der Umzugsfirma tragen Ihre Möbel und Ihren Hausrat aus Ihrer alten Wohnung, fahren damit zur neuen Wohnung und tragen alles hinein.

Sie entscheiden, was Sie selbst machen können und was die Umzugsfirma machen soll.
Je mehr Arbeiten die Umzugsfirma übernimmt, desto mehr Geld kostet der Umzug für Sie.

Wenn Sie sich für eine Umzugsfirma entschieden haben, machen Sie mit der Umzugsfirma einen Vertrag. In diesem Vertrag steht, wann der Umzug stattfindet, die Adressen Ihrer neuen und alten Wohnung und der Preis.

Wie bereiten Sie den Umzug vor?

Um all Ihre Sachen für den Umzug einzupacken, brauchen Sie viele große Kartons.
Fangen Sie frühzeitig an einzupacken. Alles muss am Umzugstag fertig sein.

Denken Sie daran, dass Sie einige Sachen erst ganz zuletzt einpacken können. Das sind Sachen, die Sie täglich brauchen, zum Beispiel etwas Geschirr, Kosmetik und etwas Kleidung.

Auch alle Möbel müssen am Umzugstag umzugsfertig sein.
Packen Sie auch Gardinen, Teppiche und Lampen ein.

Packen Sie einen Karton mit allen wichtigen Sachen, zum Beispiel wichtige Unterlagen, Schlüssel, Medikamente. So haben Sie wichtige Sachen gleich zur Hand.

Wenn Sie den Umzug selbst machen wollen, mieten Sie rechtzeitig einen kleineren Laster oder einen Transporter bei einer Autovermietung. Vielleicht können Sie ein großes Auto bei einer*m Freund*in oder Verwandten ausleihen.

EINFACH GESAGT

Bei einem Umzug ist viel zu bedenken:

- An welchem Tag ziehe ich um?
- Wer hilft mir dabei?
- Wer hilft vorher beim Einpacken?
- Wer hilft nachher beim Auspacken?
- Ist die neue Wohnung schon bereit für den Einzug?
- Habe ich dann auch Strom, Telefon und Internet?

Es gibt **2 Möglichkeiten**:

- Ich kann meinen Umzug **selbst organisieren.**
  Dann brauche ich Freunde und Bekannte, die mir helfen.
  Und ich muss viel organisieren.
- Der Umzug wird von einer **Umzugs-Firma** gemacht**.**
  Dann muss ich viel weniger organisieren.
  Aber das kostet viel Geld.

Als erstes muss ich entscheiden:
Kann ich den Umzug selber machen
oder möchte ich eine Umzugsfirma bestellen.

Am Umzugstag

Wenn Sie den Umzug selber machen:

Klären Sie, ob Ihre Helfer*innen nützliche Dinge für den Umzug mitbringen können.
Zum Beispiel eine Sackkarre, Spanngurte oder alte Wolldecken zum Schutz der Möbel.

Sperren Sie vorher mit einem Absperrband ein Stück Straße ab, damit das große Umzugsfahrzeug genug Platz zum Parken vor Ihrer alten Wohnung hat. Besorgen Sie Essen und Getränke für die Helfer*innen.

Sie müssen alles aus Ihrer alten Wohnung mitnehmen, was Ihnen gehört. Auch Ihr Kellerraum und Ihr Dachraum muss nach dem Umzug leer und sauber sein.

EINFACH GESAGT

Am Umzugstag:

- Habe ich alles vorbereitet?
  Habe ich alles eingepackt?
  Habe ich das notwendige Werkzeug?
  Habe ich einen Parkplatz frei gehalten?
- Habe ich genügend Helferinnen und Helfer?
  Auch wenn ich den Umzug machen lasse.
- Habe ich an Essen und Getränke gedacht?

Nach dem Umzug

Schauen Sie in den Mietvertrag Ihrer alten Wohnung. Müssen Sie in der alten Wohnung die Wände neu streichen oder neu tapezieren? Das müssen Sie nach Ihrem Auszug entweder selbst machen oder eine Malerfirma beauftragen.

Die Übergabe der alten Wohnung

Machen Sie einen Termin mit der Vermieterin oder dem Vermieter Ihrer alten Wohnung für die Wohnungs-Übergabe. Dabei prüft die Vermieterin oder der Vermieter, ob Schäden in der Wohnung durch Sie entstanden sind. Wenn alles in Ordnung ist, bekommen Sie Ihre Kaution vollständig zurück. Wenn nicht, bekommen Sie nur einen Teil der Kaution zurück. Mit dem restlichen Geld beseitigt die Vermieterin oder der Vermieter die Schäden.

Es wird ein **Wohnungsübergabe-Protokoll** geschrieben. Im Wohnungsübergabe-Protokoll werden auch die Zählerstände von Strom und Wasser aufgeschrieben. Der Zählerstand zeigt an, wie viel Strom oder Wasser Sie bis zu Ihrem Auszug verbraucht haben.

Bei der Übergabe geben Sie der Vermieterin oder dem Vermieter auch alle Schlüssel Ihrer alten Wohnung zurück.

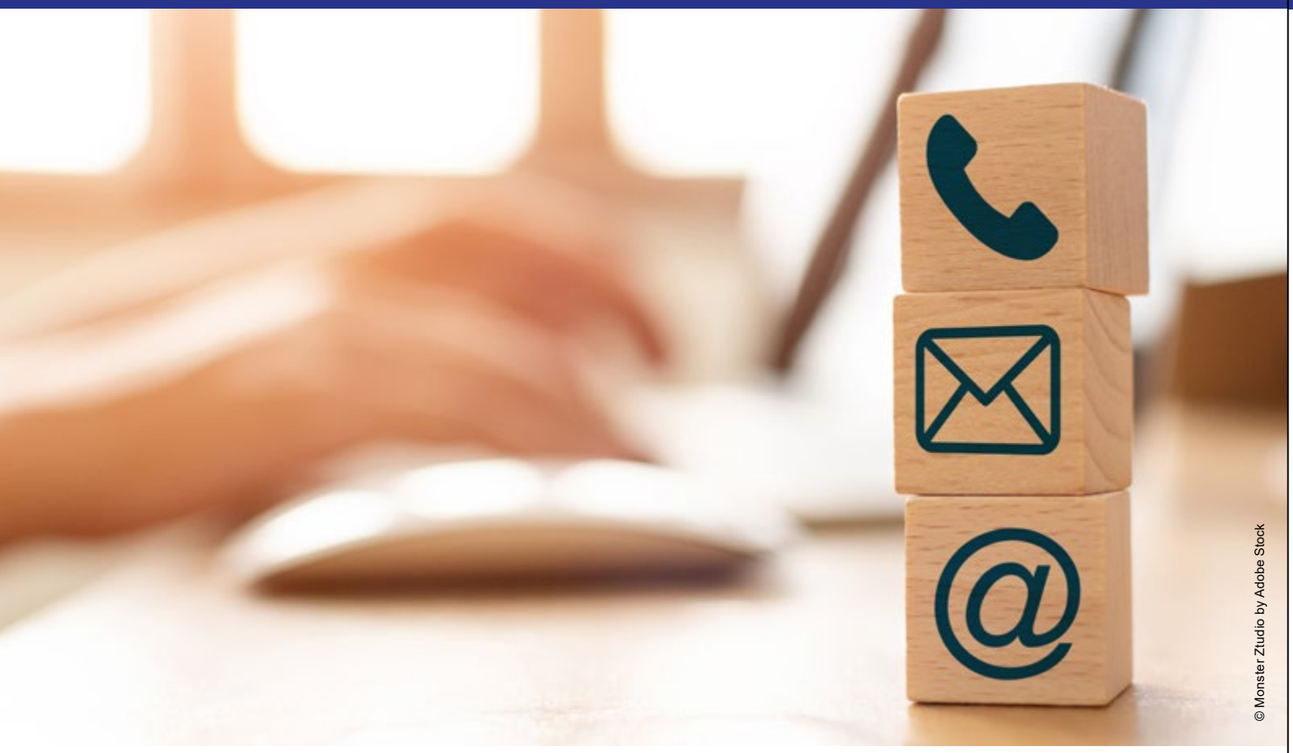

Was ist mit Wasser, Strom und Gas?

Melden Sie Ihrem Stromanbieter, wann Sie umziehen und Ihre neue Adresse. Melden Sie Ihren Umzug auch beim Wasserversorger. Teilen Sie dem Stromanbieter und dem Wasserversorgen die Zählerstände aus Ihrer alten Wohnung mit. Sie erhalten dann vom Stromanbieter und vom Wasserversorger eine Endabrechnung.

Sie bekommen auch von Ihrer alten Vermieterin oder Ihrem alten Vermieter noch eine letzte Abrechnung für die Nebenkosten. Nebenkosten sind das Geld für Heizung, Wasser, Abwasser, Müllabfuhr, Straßenreinigung und anderes.

Was ist mit Telefon, Internet und Fernsehen?

Auch hier müssen Sie dem Anbieter Ihre neue Adresse mitteilen.

In der neuen Wohnung

Stellen Sie als erstes Ihr Bett in der neuen Wohnung auf. Licht, ein Kühlschrank und ein Spülbecken in der Küche sollte vorhanden sein. Das braucht man gleich.

Putzen Sie das Treppenhaus nach dem Umzug, wenn es durch den Umzug schmutzig geworden ist. Sind Beschädigungen im Treppenhaus durch den Umzug entstanden, melden Sie das der neuen Vermieterin oder dem neuen Vermieter. Stellen Sie sich Ihren neuen Nachbar*innen vor.

Wer muss meine neue Adresse wissen?

Sie sollten Ihre neue Adresse Freund*innen und Verwandten mitteilen.

Sie müssen Ihre neue Adresse auch folgenden Stellen mitteilen:

- Der GEZ (Gebühren-Einzugs-Zentrale) für den Rundfunkbeitrag
- Dem Bürgeramt (Einwohnermeldeamt)
- Wohngeldstelle oder Sozialamt, wenn Sie Geld von einem Amt bekommen
- Rentenstelle, wenn Sie Rente bekommen
- Dem Bezirk, wenn Sie Leistungen vom Bezirk bekommen.
- Allen Versicherungsgesellschaften, wo Sie Versicherungen abgeschlossen haben (zum Beispiel Haftpflichtversicherung, Hausratversicherung, Unfallversicherung)
- Der Krankenkasse
- Ihren Ärztinnen und Ärzten
- Dem Zeitungsverlag, wenn Sie eine Zeitung abonniert haben
- Ihrer*m Arbeitgeber*in, wenn Sie berufstätig sind

Sie können Ihre neue Adresse per Brief, per E-Mail oder per Telefon mitteilen.

Ummeldung auf dem Bürgeramt

Auf dem Bürgeramt wird Ihre neue Adresse in Personalausweis und Reisepass eingetragen. Dafür brauchen Sie eine **Wohnungsgeber-Bestätigung**. Auf der Bestätigung steht, dass Sie jetzt in der neuen Wohnung wohnen. Die Wohnungsgeber-Bestätigung bekommen Sie von Ihrer neuen Vermieterin oder Ihrem neuen Vermieter.

Nachsendeauftrag bei der Post

Damit Sie alle Post auch in Ihrer neuen Wohnung bekommen, ist ein Nachsendeauftrag sehr nützlich. Den Nachsendeauftrag können Sie bei der Post beantragen. Die Post leitet dann alle Briefe, auf denen noch Ihre alte Adresse steht, an Ihre neue Adresse weiter.

Die Bank

Haben Sie bei der Bank Ihre alte Miete als Dauerauftrag oder als Einzugsermächtigung gezahlt? Dann müssen Sie auch hier den alten Zahlungsweg kündigen und für Ihre Mietzahlung an den neuen Vermieter neu einrichten. Lassen Sie sich dabei von einem vertrauten Menschen helfen.

EINFACH GESAGT

Nach dem Umzug

Was ist mit der alten Wohnung?

- Ist die alte Wohnung leer und sauber?
- Muss ich noch etwas renovieren?
- Habe ich die alten Verträge gekündigt?
  Verträge von Strom, Telefon und Internet.
- Bei der Übergabe muss ich daran denken:
  Auch hier gibt es ein Protokoll.
  Im Protokoll steht:
  Die Wohnung ist in Ordnung.
  Das ist wichtig,
  damit ich meine Kaution zurück bekomme.

Das ist noch wichtig

Ich muss mich ummelden:

- Auf dem Einwohnermelde-Amt
- Bei allen Versicherungen
- Bei meiner Bank
- Bei meinem Arbeitgeber
- Bei den Kostenträgern
- Bei meinen Ärztinnen und Ärzten
- Bei der GEZ,
  das ist die Stelle bei der ich die Rundfunk-Gebühren zahle.

Und natürlich bei allen Freunden und Bekannten,
die mir wichtig sind.

7 Wo können Sie sich Informationen holen? Adressen und Ansprechpartner*innen

Sie sind nicht alleine. Besprechen Sie mit Fachleuten, wie Sie Ihren Wunsch selbständig zu wohnen am besten umsetzen können. In Nürnberg beraten Sie die Dienste der Regionalen Offenen Behindertenarbeit OBA und die Unabhängige Teilhabe-Beratung EUTB.

Wenn Sie vorwiegend Unterstützung im seelischen Bereich brauchen, wenden Sie sich an die Sozialpsychiatrischen Dienste SPDI.

Alle Adressen finden Sie auf der Homepage vom Bezirk Mittelfranken:
www.bezirk-mittelfranken.de

Hier finden Sie nur ein paar Beispiele:

Beratungsstellen – Hier werden Sie umfassend beraten:

Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung

Ajtoschstraße 6
90459 Nürnberg

Telefon 0911 393 63 42 11
E-Mail offene-angebote-nbg@rummelsberger.net

Kontakt Teilhabe für Alle

Büro Süd

Ulmenstraße 24
90443 Nürnberg

Telefon 0911 940 19 60
E-Mail info@teilhabe-nuernberg.de

Büro Nord

Krellerstraße 3
90489 Nürnberg

Telefon 0911 37 65 42 61 oder 0911 37 65 42 62
E-Mail eutb@stadtmission-nuernberg.de

Lebenshilfe Offene Behindertenarbeit – Beratung

Rosenplütstraße 2
90439 Nürnberg

Telefon 0911 58 79 37 66
E-Mail info@lhnbg.de

Beratungsstelle der Stadt Nürnberg
für Menschen mit Behinderung

Dietzstraße 4
90443 Nürnberg

Telefon 0911 23 11 01 11
Fax 0911 231 58 80

Sozialpsychiatrischer Dienst Stadtmission Nürnberg

Pirckheimer Straße 16
90408 Nürnberg

Telefon 0911 935 95 55
E-Mail spdi@stadtmission-nuernberg.de

arbewe Wohn- und Begegnungsstätten gGmbH
Beratungszentrum für seelische Gesundheit (SpDi)

Pfründnerstraße 24
90478 Nürnberg

Telefon 0911 81 04 90
Fax 0911 812 06 65 80

Zentrum für Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V.

Luitpoldstraße 42/44
91052 Erlangen

Telefon Beratungsstelle 09131 20 50 22
Telefon Assistenz-Organisation 09131 810 46 90

Hier können Sie Unterstützung beim Wohnen anfragen:

Rummelsberger Offene Angebote
Ambulante Dienste

Ajtoschstraße 6
90459 Nürnberg

Telefon 0911 393 63 42 10

Budgetleistungen INTEGRAL e.V.

Ulmenstraße 24
90443 Nürnberg

Telefon 0911 940 19 60
Fax 0911 940 19 59

noris inklusion gGmbH
Begleitende Dienste

Sieboldstraße 17
90411 Nürnberg

Telefon 0911 475 76 16 10
Fax 0911 475 76 23 19

AST e.V.

Adam-Kraft-Straße 12
90419 Nürnberg

Telefon 0911 394 77 00

diakoneo
Dienste für Menschen mit Behinderung

Wilhelm-Löhe-Straße 23
91564 Neuendettelsau

Telefon 09874 834 77
E-Mail dmb@diakoneo.de

Dr.Loew Soziale Dienstleistungen

Gärtnerstraße 9
90408 Nürnberg

Telefon 0911 936 00 80

Stadtmission Nürnberg
Betreutes Wohnen für seelisch erkrankte Menschen

Berliner Platz 8
90489 Nürnberg

Telefon 0911 815 25 70
E-Mail bewo-aufnahme@stadtmission-nuernberg.de

Lebenshilfe Nürnberg
Fachberatung Wohnen

Fahrradstraße 54
90429 Nürnberg

Telefon 0911 587 93 756

Hier können Sie haushaltsnahe Dienstleistungen anfragen:

Stadtmission Nürnberg

Telefon: 0911 66 09 10 80

ProSenio
Gfi Nürnberg

Fürther Straße 212
90429 Nürnberg

Telefon 0911 93 19 79 40
E-Mail prosenio-n@die-gfi.de

Hier können Sie Anbieter für Pflegedienstleistungen anfragen:

Pflegestützpunkt Nürnberg
Heilig-Geist-Haus

Hans-Sachs-Platz 2
90403 Nürnberg

Telefon 0911 23 18 78 78
Fax 0911 23 18 78 88
info@pflegestuetzpunkt.nuernberg.de
www.pflegestuetzpunkt.nuernberg.de

Hier können Sie Leistungen beantragen – Grundsicherung, ALG II, Eingliederungshilfe:

Jobcenter Nürnberg-Stadt

Richard-Wagner-Platz 5
90443 Nürnberg

Telefon 0911 400 71 00
Fax 0911 529 37 99
E-Mail Jobcenter-Nuernberg-Stadt@jobcenter-ge.de

Amt für Existenzsicherung und soziale Integration
Abteilung Wohnungsvermittlung und Wohngeld

Marienstraße 6
Erdgeschoss, Zimmer 002-004
90402 Nürnberg

Telefon 0911 231 23 34
Fax: 0911 231 57 57

Bezirk Mittelfranken
Sozialreferat

Danziger Straße 5

Telefon 0981 466 40

Hier bekommen Sie den Wohnberechtigungs-Schein:

Wohnungsamt
Stadt Nürnberg, Sozialamt, Bereich Wohnungsvermittlung

Marienstraße 6
90402 Nürnberg

Telefon 0911 231 23 34

Unter diesen Links können Sie auf Internet-Seiten nach einer Wohnung suchen:

https://immobilienmarkt.sueddeutsche.de/Angebote/mieten/Wohnung

https://immo.nordbayern.de/

https://www.wohnungsboerse.net/Nuernberg/mieten/wohnungen

https://www.wohnungsmarkt24.de/wohnung-mieten-nuernberg

Bei diesen Wohnungsbau-Genossenschaften können Sie auch nach einer Wohnung suchen:

wbg Nürnberg GmbH
Immobilienunternehmen

Glogauer Straße 70
90473 Nürnberg

Telefon 0911 800 40
E-Mail info@wbg.nuernberg.de

Baugenossenschaft im Oberfinanzbezirk Nürnberg eG

Cranachstraße 13
90408 Nürnberg

Telefon 0911 34 10 10

Evangelisches Siedlungswerk in Bayern GmbH

Hans-Sachs-Platz 1
90403 Nürnberg

Telefon 0911 200 80 und 0911 200 81 56
E-Mail info@esw.de

Baugenossenschaft West eG

Adam-Klein-Straße 167
90431 Nürnberg

Telefon 0911 31 12 05 und 0911 31 48 61
E-Mail info@baugenossenschaft-west-nbg.de

Joseph-Stiftung

Friedrich-Bergold-Weg 8
90429 Nürnberg

Telefon 0951 914 40

Unter diesem Link können Sie sich im Internet einen Bonitätsnachweis besorgen:

Geben Sie dazu die Stichworte Schufa und Bonitätsauskunft ein.

https://www.schufa-bonitaetsauskunft.de/

Postadresse:

SCHUFA Holding AG
Privatkunden Servicecenter

Postfach 10344
50474 Köln

Telefon 0611 927 80

Hier finden Sie Informationen zum Wohnungsübergabe-Protokoll:

https://www.mietrecht.de/wohnungsuebergabeprotokoll/

8 Checkliste

Vor der Wohnungssuche

Wie wollen Sie wohnen?	Kann ich mir vorstellen	Auf keinen Fall
In einer Wohngemeinschaft		
Alleine in einer Wohnung		
Gemeinschaftlich		

Was ist Ihnen bei der neuen Wohnung wichtig?	Frage ist geklärt	Anmerkungen
Wie ist die Lage der Wohnung? Liegt die Wohnung an einer großen Straße? Ist die Wohnung laut?		
Wie ist die Möglichkeit, öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen?		
Soll die Wohnung einen Balkon oder eine Gartennutzung haben?		
Ist die Wohnung mit Rollstuhl zugänglich? (z. B. Aufzug, Rampen)		
Gibt es ein barrierefreies Badezimmer?		
Wie sind die Freizeit-Angebote in der Umgebung der Wohnung? (Kneipe, Kino und anderes)		
Gibt es Einkaufs-Möglich-keiten in der Umgebung?		

Checkliste zum heraustrennen.

Welche Unterstützungs-Leistungen brauchen Sie?	Frage ist geklärt	Anmerkungen
Hilfe bei der täglichen Pflege		
Unterstützung bei Besuchen bei Ärztinnen oder Ärzten		
Unterstützung beim Umgang mit Medikamenten (Einnahme, Dosierung, Bereitstellen)		
Unterstützung bei Ängsten, Krisen, Problemen in der Partnerschaft		
Hilfe bei der Nahrungs-Aufnahme		
Unterstützung bei der Essens-Zubereitung		
Unterstützung beim Einkauf		
Unterstützung bei der Reinigung der Wohnung		
Unterstützung bei rechtlichen Angelegenheiten, wie Verträgen, Versicherungen, Umgang mit Geld und so weiter		
Unterstützung bei der Mobilität, also von einem Ort zum anderen zu gelangen. Das kann die Planung und die Durchführung betreffen.		
Unterstützung von Freizeit-Aktivitäten. Auch hier kann es um die Planung und um die Durchführung gehen.		

Checkliste zum heraustrennen.

Können Sie sich das leisten?	Frage ist geklärt	Anmerkungen
Haben Sie ein eigenes Einkommen?		
Bekommen Sie darüber hinaus Grundsicherung?		
Haben Sie schon einen Sozialhilfe-Antrag gestellt? Haben Sie sich Hilfe dazu geholt?		
Haben Sie schon einen Hilfe-plan erstellt?		
Haben Sie schon Anbieter für die Hilfe-Leistungen gefunden?		

Die Wohnungs-Suche

Die Wohnungs-Suche	Frage ist geklärt	Anmerkungen
Haben Sie schon Angebote, sich Wohnungen anzuschauen?		
Wissen Sie, wo Sie Wohnungs-Angebote bekommen können?		
Wer hilft Ihnen bei der Wohnungs-Suche?		
Haben Sie alle Unterlagen für eine Wohnungs-Besichtigung zusammen?		
Haben Sie sich überlegt, was Sie fragen wollen?		

Checkliste zum heraustrennen.

Umzug

Umzug und was es danach noch zu bedenken gibt	Frage ist geklärt	Anmerkungen
Ist die neue Wohnung einzugsbereit? Oder wollen Sie vorher noch etwas ändern (Wände streichen oder anderes)?		
Haben Sie einen Umzugs-Termin (Tag und Uhrzeit) ausgemacht, an dem Ihnen genug Personen helfen können?		
Ab wann haben Sie den Schlüssel für die Wohnung?		
Haben Sie ein Umzugs-Auto organisiert?		
Haben Sie ausreichend Umzugs-Kartons?		
Wer hilft Ihnen vorher beim Einpacken?		
Haben Sie an Werkzeug zum Auf- und Abbau der Möbel und zum Aufhängen von Bildern und ähnlichem gedacht?		
Wie wollen Sie Ihre Helfer am Umzugs-Tag versorgen? (Trinken und Essen)		
Wer hilft Ihnen beim Auspacken?		
Ab wann haben Sie Telefon und Internet? Wer schließt Ihnen die dazu gehörigen Geräte an?		
Ist die alte Wohnung sauber? Muss dort noch etwas renoviert werden?		

Checkliste zum heraustrennen.

Umzug und was es danach noch zu bedenken gibt	Frage ist geklärt	Anmerkungen
Haben Sie einen Termin mit der alten Vermieterin oder dem alten Vermieter um die Wohnung zu übergeben?		
Haben Sie sich schon bei ihren neuen Nachbar*innen vorgestellt?		
Haben Sie sich beim Einwohner-Meldeamt umgemeldet?		
Wer muss noch über Ihre neue Adresse informiert werden? (Freunde, Ämter, Versicherungen)		

Checkliste zum heraustrennen.

Rummelsberger Diakonie

Dieses Zeichen ist ein Gütesiegel.
Texte mit diesem Gütesiegel
sind leicht verständlich.

Leicht Lesen gibt es in 3 Stufen.
B1: leicht verständlich
A2: noch leichter verständlich
A1: am leichtesten verständlich

capito Nordbayern

Kompetenz-Zentrum für Barrierefreiheit
der Rummelsberger Diakonie

E-Mail info@capito-nordbayern.de
Telefon 0170 708 54 42
Webseite www.capito-nordbayern.de

Dieser Text wurde von
capito Nordbayern auf
die Sprachstufe B1 übertragen.

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt:
Geschäftsführer Karl Schulz

Redaktion: Irmingard Fritsch, Sabrina Weyh

Gestaltung: Berufsbildungswerk Rummelsberg, Areal K3

Bildnachweis: Alle nicht gekennzeichneten Fotos Rummelsberger Diakonie, Adobe Stock, pixabay

Auflage 1.000 Exemplare, Dezember 2021

Sämtliche Inhalte, Texte und Fotos sind urheberrechtlich geschützt.
Sie dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung weder ganz noch auszugsweise kopiert, verändert, vervielfältigt oder veröffentlicht werden.

Rummelsberger Diakonie

Menschen an Ihrer Seite.
Die Rummelsberger

rummelsberger-diakonie.de

1221/3927/1